

Anmeldung

(bitte per Post oder per Fax an uns senden)

Zum Lehrgang/Seminar/Modul

Termin von/bis

Teilnehmer/Anschrift:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beruf/Titel:

Straße - Hausnummer

PLZ - Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Firma/Anschrift:

Firma

Straße - Hausnummer - PF

PLZ - Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Zahlungsvereinbarung/Rechnung

an Teilnehmer:

an Firma:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

So finden Sie uns:

Ausbildungsverbund Teltow e. V. -
Bildungszentrum der IHK Potsdam

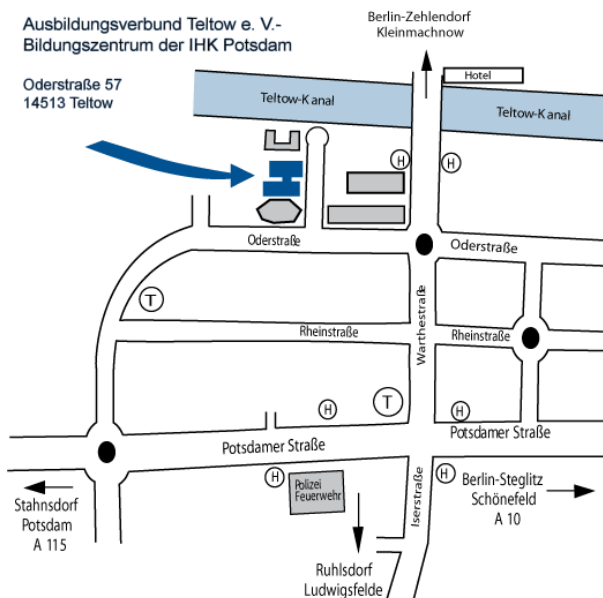
Oderstraße 57 in 14513 Teltow

Tel.: 03328 475120

Fax.: 03328 475119

Internet: <http://www.avt-ev.de>

E-Mail: info@avt-ev.de



Trägerzulassung nach AZAV liegt vor.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Ausbildungsverbund Teltow e. V. –Bildungszentrum der IHK Potsdam erhält für die Durchführung seiner Bildungsmaßnahmen Anteilig Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Land Brandenburg



Rehabilitations- pädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen (berufsbegleitend)



IHK. Die Weiterbildung

Investition in Ihre Zukunft

Informationen zum Lehrgang

Termin

13.02.2015 – 24.10.2015

Dauer

320 Unterrichtsstunden

Unterrichtszeiten

Freitag 15:15 – 20:05 Uhr
Samstag 07:30 – 14:25 Uhr

Entgelt

2.200,00 EUR zuzüglich Lehrgangsliteratur, Ratenzahlung ist möglich.

Ausbildungsorte

Ausbildungsverbund Teltow e. V. -
Bildungszentrum der IHK Potsdam
Oderstraße 57
14513 Teltow

oder



Bildungsstätte Babelsberg
Wichgrafstraße 2
14482 Potsdam

Beratung zum Lehrgang

 **03328 475164/91** Herr Behrend
behrend@avt-ev.de

Anmeldung zum Lehrgang

Weiterbildungsservicebüro:

 **03328 475131/18** macht@avt-ev.de
 **03328 475133/18** ehring@avt-ev.de

Unterkunft

Unterbringungsmöglichkeiten können je nach Kapazität bereitgestellt werden.

 **03328 475135** unterkunft@avt-ev.de

Inhalt

In der Ausbildung von Menschen mit Behinderung muss sichergestellt werden, dass die eingesetzten Ausbilder/-innen über spezielle rehaspezifische Qualifikationen verfügen, um die Zielgruppe angemessen ausbilden zu können und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Im Zuge der Verabschiedung der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO durch den Hauptausschuss des BiBB müssen Ausbilder nach § 6 Abs. 2 dieser Regelung eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation mit einem Umfang von **320 Stunden** nachweisen können.

Zulassungsvoraussetzungen

- Für eine Teilnahme am Lehrgang wird eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einschlägiger Ausbildungserfahrung vorausgesetzt.
- Bereits gesammelte Erfahrungen als Ausbilder/-in, Lehrkraft oder Sozialpädagoge/-in in der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist vorteilhaft.
- Der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nach dem Berufsbildungsgesetz oder auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 3 Abs. 1 der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind, ist nachzuweisen.

Zielgruppe

- Ausbilder/-innen die in der Berufsausbildung Behinderter eingesetzt sind, bzw. eingesetzt werden.
- Personen, die neben der persönlichen und fachlichen Eignung eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation nachweisen müssen.

Inhalt

I. Medizin

- Behinderung (gesetzliche Definition)
- Behinderungsarten
- Medizinische Möglichkeiten

II. Psychologie

- Umgang mit Behinderungen
- Methoden der Psychodiagnostik
- Grundlagen der Lernpsychologie

III. Rehakunde/Recht

- Rechtliche Grundlagen zur Rehabilitation
- Grundzüge des Betreuungsrechts
- Werkstätten für Behinderte

IV. Pädagogik/Didaktik

- Anforderung an die Ausbildungsstätte und das Ausbildungspersonal
- Fallbearbeitung aus der Praxis

Abschluss

IHK-Zertifikat